

Co-Autorschaft

Über Ghosting im wissenschaftlichen Publizieren

| KATHARINA BEIER | HJÖRDIS CZESNICK | Im Hochschulalltag kommt es immer wieder vor, dass sich Co-Autorinnen oder Co-Autoren vor der Veröffentlichung einer Publikation plötzlich nicht mehr melden. Für ihre Kolleginnen und Kollegen wird das zum Problem, denn auch sie können in einem solchen Fall im Zweifel nicht veröffentlichen. Wie damit umgehen?

Im Zuge kooperativer Publikationsprojekte stehen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Phase einer Manuskripterstellung bisweilen vor dem Problem, dass sich eine Co-Autorin oder ein Co-Autor auf die Bitte um Feedback zum Artikel unerwartet nicht zurückmeldet. Mitunter lässt er beziehungsweise sie sich gar nicht mehr auffinden. Autorenteams stehen dann vor der Herausforderung, die Arbeit zu veröffentlichen, ohne gegen die gute wissenschaftliche Praxis (GWP) zu verstoßen. Ombudspersonen werden in solchen Situationen oft beratend hinzugezogen.

Vor einer Publikation muss die Zustimmung aller Autoren eingeholt werden, da diese gemeinsam Verantwor-

tung für den Inhalt tragen. Wird dies versäumt, können übergangene Autorinnen und Autoren grundsätzlich das Zurückziehen der Publikation oder ein Corrigendum verlangen. Zugleich darf eine Publikation nicht ohne wissenschaftsimmanente Gründe (zum Beispiel Kritik an Methoden oder Daten) verzögert werden; und auch aus Sicht der Scientific Community ist die frühestmögliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen wünschenswert. Dabei besteht ein wesentliches Interesse daran, die Genese und Genealogie wissenschaftlicher Erkenntnis transparent nachzuvollziehen. Über die Nennung als Autorin oder Autor besteht in wissenschaftsethischer Hinsicht somit kein Dispositionsrecht und eine berechtigte Autorennennung ist von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Regel zu dulden.

Von Autorinnen und Autoren kann daher erwartet werden, dass sie für ihre Mitautorinnen und -autoren erreichbar sind beziehungsweise diese über längere Nicht-Erreichbarkeiten informieren. Es kann jedoch vorkommen, dass sich erst nach dem Weggang eines Wissenschaftlers zeigt, dass dieser einen autorschaftsrelevanten Beitrag erbracht hat (zum Beispiel methodische Vorarbeiten, die zunächst nicht nutzbar schienen). Hier haben

Autorinnen und Autoren die Pflicht, die Person entsprechend zu informieren. Die Vorenthaltung einer Autorschaft aufgrund fehlender Zustimmung ist regelwidrig, wenn die oder der Betroffene über das Publikationsvorhaben gar keine Kenntnis hatte.

Wenn Personen nicht mehr erreichbar sind

Zunächst sollte die beteiligte Person daher gründlich gesucht werden, auch über wissenschaftliche Netzwerke. Liegt eine Adresse vor, können unter Setzung einer angemessenen Frist, die fachspezifische Abwesenheitsgründe berücksichtigt (zum Beispiel Forschungsreisen in schwer erreichbare Gebiete), schriftliche Aufforderungen, sich zu melden, erfolgen. Reagiert die Person auf diesem Wege nicht, empfiehlt es sich, weitere Kommunikationswege (etwa Telefon) zu nutzen. Die Recherche sollte dokumentiert werden, um gegebenenfalls belegen zu können, dass die Person nicht mutwillig ausgelassen wurde.

Ursächlich für das Nicht-Reagieren können vorherige „Verstimmungen“ in der Zusammenarbeit sein. Die Publikation als gemeinsames Ziel ins Zentrum zu stellen, kann hier zur Versachlichung beitragen. Besteht der Verdacht, dass die Autorin oder der Autor die Publikation ohne wissenschaftserheblichen Grund behindert, sollte darauf hingewiesen werden, dass dies ein wissenschaftliches Fehlverhalten darstellt. Eine förmliche Untersuchung dessen steht freilich nur dann offen, wenn die Person

AUTORINNEN



Katharina Beier ist promovierte Politikwissenschaftlerin und leitet die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der Universität Göttingen.



Hjördis Czesnick ist promovierte Biologin und Leiterin der Geschäftsstelle des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ in Berlin (ab 2025 „Ombudsgremium für die wissen-

schaftliche Integrität in Deutschland OWID“).



weiterhin an einer wissenschaftlichen Einrichtung tätig ist und von dieser zur Verantwortung gezogen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten nach erfolgloser Kontaktaufnahme

Wenn ein Autor trotz aller Bemühungen nicht auffindbar ist beziehungsweise nicht reagiert, sollte geprüft werden, ob der Artikel ohne den von ihm geleisteten Beitrag publiziert werden kann. Wichtig ist, dass zum Beispiel ein Experiment nicht einfach von einer anderen Mitautorin wiederholt werden kann, um einen Autorschaftsanspruch zu „überschreiben“. Der Credit gehört üblicherweise der Person, die das Experiment zuerst durchgeführt hat.

Steht die Leistung des Autors auf der Schwelle zu einem lediglich technischen Beitrag (zum Beispiel Datenerhebung unter enger Anleitung), ist abzuwägen, ob dieser in dem betreffenden Fachgebiet mittels einer Danksagung angemessen gewürdigt werden kann. Eine Danksagung erscheint erwägenswert, weil dafür in der Regel keine Einwilligung erforderlich ist. Dieser Weg darf Autorinnen jedoch nicht dazu verleiten, den Beitrag der betreffenden Person absichtlich zu schmälern, um Verzögerungen im Publikationsprozess zu entgehen.

Es ist davon abzuraten, einen Beitrag mit oder ohne Namen der betreffenden Person ohne deren Zustimmung zu veröffentlichen. Gleiches gilt für das Setzen einer Frist, nach deren Verstreichen der Artikel gegebenenfalls auch ohne Zustimmung veröffentlicht werden soll. Ein solches Vorgehen ist nicht rechtssicher, weil der oder die „Übergangene“ nachträglich Ansprüche auf eine Autorschaft oder sogar urheberrechtliche Ansprüche geltend machen könnte. Zudem könnten Vorwürfe eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen die Co-Autorinnen und -Autoren erhoben werden. Aus diesem Dilemma führt auch ein sogenannter (umstrittener) „Ombudsspruch“ nicht heraus, bei dem Ombudspersonen nach einer gewissen Frist die Freigabe eines Artikels zur Publikation erteilen. Erwägen Autorinnen und Autoren dennoch eine Veröffentlichung, ohne dass die Zustimmung aller Autoren vorliegt, sollten sie dies in jedem Fall gegenüber dem Publikationsmedium offenlegen,

um eine Prüfung im Rahmen von dessen Publikationsrichtlinien zu ermöglichen und Konflikte im Nachgang zu vermeiden.

Wenn die in Frage stehende Veröffentlichung zum Zeitpunkt des Kontaktabbruchs schon weit gediehen war und an dem Beitrag der Autorin oder des Autors keine substanziellen Änderungen mehr erfolgt sind, kommt auch in Betracht, diesen in einer Fußnote explizit zu kennzeichnen und darauf hinzuweisen, dass die Autorin oder der Autor nur für diesen Beitrag die Verantwortung trägt. Dies wäre mit dem DFG-Kodex zur GWP vereinbar, in dem es heißt: „[Die Autoren] tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen.“

Präventive Maßnahmen

Um solche Hürden im Publikationsprozess von vornherein zu vermeiden, bedarf es einer vorausschauenden, transparenten Kommunikation – spätestens, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler während eines noch laufenden Projekts die Einrichtung verlassen.

Insbesondere sollten die folgenden Punkte bedacht werden: Die Person, die das Projekt verlässt, sollte den anderen Autorinnen und Autoren Kontaktmöglichkeiten nennen. Die wissenschaftlichen Beiträge, die von der Person erbracht wurden, und mögliche Autorschaftsansprüche sollten dokumentiert werden. Die Zusammenarbeit an ausstehenden

Publikationen sowie die angedachte Autorenanreihung sollten besprochen

werden: Wie soll die Kommunikation über die Entwürfe erfolgen? Welcher Zeitplan ist einzuhalten? Zeitliche Engpässe der die Einrichtung verlassenden Person aufgrund einer neuen Tätigkeit sollten realistisch berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, alle Absprachen schriftlich zu fixieren, etwa in einer Autorschaftvereinbarung oder schlicht per E-Mail, damit diese bei Bedarf rekapituliert werden können. Werden diese Tipps beachtet, können Konflikte im Publikationsprozess sehr sicher vermieden werden.

KLEINE FÄCHERKUNDE



Foto: privat

Hermann Behling ist Professor am „Department of Palynology and Climate Dynamics“ der Universität Göttingen.

Was erforschen Sie?

Pollen, Sporen und andere biologische Reste lagern sich über die Zeit in Seen, Mooren oder Meeren ab. Diese „Umweltarchive“ enthalten Informationen, wie sich Ökosysteme, Biodiversität und Umwelt, zum Beispiel das Klima, verändert haben. Auch die Reaktion von Ökosystemen auf Klimaveränderungen und menschliche Einflüsse in der Vergangenheit werden im Fach Palynologie untersucht. Pollenkörner sind wie der Fingerabdruck einer Pflanze und sie werden als Indikatoren vielfältig eingesetzt.

Was fasziniert Sie daran?

Palynologische beziehungsweise paläoökologische Forschungen sind aktuell und sehr vielfältig, interdisziplinär und so mit vielen Disziplinen in Kontakt. Sie erlauben einzigartige Einblicke in die Vergangenheit. Spannend ist herauszufinden, wie Vegetation in verschiedenen Regionen der Erde durch Klima und Mensch verändert wurde.

Für wen ist das wichtig?

Diese Studien tragen zum Verständnis heutiger und zukünftiger Veränderungen von Ökosystemen bei. Fragen zur Entwicklung, Dynamik, aktuellem Zustand, Renaturierung und Naturschutz werden adressiert. Weiterhin wird die Palynologie in Archäologie (Siedlungsgeschichte), Geografie (Landschaftsgeschichte), Honigforschung (Qualität, Herkunft), Ökologie (Bestäubung, Tier-Pflanze-Interaktionen), Kriminallistik (Tatort, Tatzeit) und Medizin (Pollenallergie) eingesetzt.